

Prüfungsreglement

E-Profil

gemäss Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung
Kaufrau/Kaufmann vom 24. Januar 2003

Version 2011

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Verantwortung

Lehrpersonen tragen im Rahmen der nachfolgenden allgemeinen und fächerspezifischen Richtlinien allein die Verantwortung für erteilte Noten. Sie bewerten die Notenarbeit nach den im Leitbild formulierten Grundsätzen der Fairness, Objektivität und Transparenz.

2. Durchführung der Tests

Grundsätzlich entscheiden die Lehrpersonen, wann die Notenarbeiten durchgeführt werden. Sie verteilen die Arbeiten regelmässig über das Semester, damit eine Kumulation kurz vor Notenabschluss vermieden wird. Die Klasse führt in Eigenregie ein Prüfungsheft, in welchem die Prüfungstermine festgehalten werden.

Kurztests zur Überprüfung der Hausaufgaben sind jederzeit und ohne Vorankündigung möglich. Es gelten auch in diesem Fall die weiter unten genannten Regeln bezüglich Zentraler Nachtests.

Die bei den einzelnen Fächern angegebene Anzahl Notenarbeiten setzt ein Minimum fest. Die Lehrperson ist befugt, nach eigenem Ermessen zusätzliche Tests schreiben zu lassen. Richtwert für die zwingende Teilnahme am zentralen Nachtest ist die bekannt gegebene Anzahl Notenarbeiten und nicht die genannte «Mindestanzahl». Alle Notenarbeiten fliessen in die Zeugnisnoten ein; sogenannte «Streichnoten» sind nicht zulässig.

3. Nachtest

Lernende, welche die vorgeschriebene Anzahl Notenarbeiten nicht geschrieben haben, werden zu einem zentralen Nachtest aufgeboten. Es gelten die fachspezifischen Regelungen, welche hinten bei jedem Fach einzeln aufgeführt sind. Ausnahmen von dieser Regel sind ohne Bewilligung der Abteilungsleitung nicht statthaft.

4. Notenskala

Die Notenskala für Zeugnisnoten lautet:

- 6 qualitativ und quantitativ sehr gut
- 5 gut, zweckentsprechend
- 4 den Mindestanforderungen entsprechend
- 3 schwach, unvollständig
- 2 sehr schwach
- 1 unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Zeugnisnote setzt sich grundsätzlich aus dem rechnerischen, nach kaufmännischen Gepflogenheiten gerundeten Mittel aller Notenarbeiten zusammen.

In den einzelnen Testarbeiten und in den Semesterzeugnissen werden halbe Noten ausgewiesen. Erfahrungsnoten setzen sich aus den Zeugnisnoten der entsprechenden Semester zusammen und werden auf Zehntel gerundet.

5. Einsprachemöglichkeiten

Verschiedene Zeugnisnoten zählen für die Lehrabschlussprüfung als Erfahrungsnote oder gehen in Form von Teilprüfungen in die entsprechende Abschlussnote ein.

Semester	Erfahrungsnote	Teilprüfung
1. Semester	IKA	
2. Semester	IKA	
3. Semester	IKA / WGG / D / F / E	Ausbildungseinheiten
4. Semester	IKA / WGG / D / F / E / SK / VWL / WU	Ausbildungseinheit
5. Semester	WGG / F / E	Selbstständige Arbeit (SelbA)
6. Semester	WGG / D / F / E	

Falls Lernende gegen Erfahrungsnoten Einspruch erheben möchten, müssen sie vorher mit der Prüfungsleitung Kontakt aufnehmen. Kommt keine Einigung zustande, so kann diese Erfahrungsnote nach Eröffnung des Gesamtergebnisses des Qualifikationsverfahrens schriftlich und hinreichend begründet innert zehn Tagen angefochten werden.

6. Abkürzungen

AE	=	Ausbildungseinheit
BK	=	Betriebskunde
D	=	Deutsch
E	=	Englisch
F	=	Französisch
IKA	=	Information, Administration, Kommunikation
KK	=	KernKompetenzen ¹
LAP	=	Lehrabschlussprüfung
SelbA	=	Selbstständige Arbeit
SK	=	Staatskunde
VWL	=	Volkswirtschaftslehre
W+G	=	Wirtschaft und Gesellschaft
WGG	=	W+G Grundfach: Rechnungswesen, Betriebs- und Rechtskunde
WU	=	Wirtschaft und Umwelt

¹ Das Fach KernKompetenzen, das nur im 1. Lehrjahr unterrichtet wird, wird nicht benotet. Auf der Standortbestimmung steht lediglich der Vermerk «Lernziele erreicht bzw. nicht erreicht».

B. Bewertung der Leistungen im 1. Lehrjahr (Standortbestimmung)

Am Ende des ersten Lehrjahrs erfolgt aufgrund der Noten des zweiten Semesters eine Standortbestimmung.

Die Durchschnittsnote der Standortbestimmung entspricht, soweit möglich, der Gewichtung an der LAP und setzt sich wie folgt zusammen:

	IKA	W+G	D	F	E	AE
Gewichtung Standortbestimmung	1/7	3/7	1/7	1/7	1/7	
Gewichtung LAP	1/8	3/8	1/8	1/8	1/8	1/8

Mittels einer Promotionsempfehlung wird festgehalten, wie aus schulischer Sicht die Entwicklungs- und Erfolgchancen der Lernenden zu beurteilen sind.

		Notendurchschnitt
A	Die schulischen Leistungen sind sehr gut.	> 5,2
B	Die schulischen Leistungen sind gut; momentan bestehen keine Bedenken für das Bestehen der Lehrabschlussprüfung.	5,2 – 4,8
C	Um eine erfolgreiche Lehrabschlussprüfung zu garantieren, müssen Sie Ihre Anstrengungen in der Schule verstärken.	4,7 – 4,4
D	Das Bestehen der Lehrabschlussprüfung ist in Frage gestellt, wenn Sie nicht mit grossem Einsatz Ihre Leistungen wesentlich verbessern.	4,3 – 4,0
E	Aufgrund des Notenbildes ist eine Wiederholung des ersten Lehrjahres oder eine berufliche Neuausrichtung angezeigt. Bitte nehmen Sie mit der Abteilungsleitung Kontakt auf.	< 4,0

Im Falle der Empfehlungen E erhält auch das zuständige Berufsbildungsamt eine Kopie der Standortbestimmung.

C. Die Lehrabschlussprüfung (LAP) im Überblick

Schulischer Teil	1/8	W+G 1	zentrale Prüfung	100 %
	1/8	W+G 2	schulspezifische Prüfung	
	1/8	W+G	Erfahrungsnote	
	1/8	IKA		
	1/8	Deutsch		
	1/8	Englisch		
	1/8	Französisch		
	1/8	Ausbildungseinheiten und Selbstständige Arbeit		
Betrieblicher Teil	Arbeits- und Lernsituationen		1/4	100 %
	Prozesseinheiten		1/4	
	LAP schriftlich		1/4	
	LAP mündlich		1/4	

D. Fächerspezifische Richtlinien

(Graue Schattierung bedeutet, dass die entsprechenden Noten als Erfahrungsnoten zählen.)

IKA	Mindestanzahl benoteter Arbeiten					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
	3	3	3	3		

Bemerkungen: Inhaltliche Aufteilung des Prüfungsstoffes

Die einzelnen IKA-Prüfungen umfassen in der Regel den Stoff des Lehrplans.

Am Ende des 2. Semesters wird eine Standortbestimmung durchgeführt, die den ganzen Stoff des 1. und 2. Semesters prüft.

Zusammensetzung der LAP-Note

Erfahrungsnoten 1. bis 4. Semester	50 %	
Abschlussprüfung Ende 4. Semester	<u>50 %</u>	100 %

Die Abschlussprüfung wird gemäss einem Anleitungspapier der Prüfungskommission von den Schulen selbst erstellt.

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen in Semestern mit Erfahrungsnoten

Pro Semester wird vom Fachverantwortlichen ein Zentraler Nachtest erstellt und durchgeführt. Schülerinnen, die einen Test verpasst haben, werden dem Fachverantwortlichen gemeldet und holen diesen Test im entsprechenden Stoffgebiet nach. Fehlt z.B. ein Schüler in der Prüfung Korrespondenz, so muss er den zentralen Nachtest über das Thema Korrespondenz absolvieren. Fehlt jemand mehrmals, müssen mehrere Themen nachgeholt werden. Korrigiert werden die Nachtests von den Fachlehrpersonen. Fehlen im 2. Semester eine oder mehrere Noten, so zählt die Standortbestimmung gleichzeitig als Nachtest und wird entsprechend gewichtet. Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler nicht an der Standortbestimmung teil, ist diese am ZNT nachzuholen.

W+G	Mindestanzahl benoteter Arbeiten					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
WGG (W+G Grundfach)	3*	3*	3*	3*	3*	3*

WGI (W+G Integrationsfächer):

SK	3
VWL	3
WU	3

Bemerkungen:

Prüfungsstruktur

Die einzelnen WGG-Prüfungen umfassen in der Regel Elemente aus Rechnungswesen und Betriebs- bzw. Rechtskunde, damit die Lernenden von Anfang an mit umfassenden Fragestellungen bzw. dem Bewältigen einer grösseren Stoffmenge vertraut werden.

Die mit * bezeichneten Prüfungen dauern 2 bis 3 Lektionen.

Zusammensetzung der LAP-Noten

(1) W+G zentral: Abschlussprüfung Ende 6. Semester	100 %
(2) W+G schulspezifisch: Abschlussprüfung Ende 6. Semester	100 %
(3) Erfahrungsnote 3. bis 6. Semester	100 %

Zusammensetzung der Erfahrungsnote W+G

Erfahrungsnote 3. Semester WGG	1/7	
Erfahrungsnote 4. Semester WGG	1/7	
Erfahrungsnote 5. Semester WGG	1/7	
Erfahrungsnote 6. Semester WGG	1/7	
Erfahrungsnoten WGI (je 1/7)	3/7	7/7

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen in Semestern mit Erfahrungsnoten

WGG:

Pro Semester wird vom Fachverantwortlichen ein Zentraler Nachtest erstellt und durchgeführt. Die Korrektur erfolgt durch die Fachlehrperson.

WGI:

Pro Jahr wird vom Fachverantwortlichen ein Zentraler Nachtest durchgeführt. Die einzelnen Testarbeiten werden von den Fachlehrpersonen erstellt und an den Fachverantwortlichen weitergeleitet. Die Korrektur erfolgt durch die Fachlehrperson.

Gewichtung der einzelnen Fachbereiche in den beiden W+G-Abschlussprüfungen

Themenbereich Prüfung	Rechnungswesen	Betriebs-/ Rechtskunde
W+G zentral	ca. 40 %	ca. 60 %
W+G schulspezifisch	ca. 60 %	ca. 40 %

Deutsch	Mindestanzahl benoteter Arbeiten				
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	3. Lehrjahr
	3	3	3	3	3

Bemerkungen: Inhaltliche Aufteilung des Prüfungstoffes

3./4. Semester: Sprachformales
Textproduktion
Mündliches
(keine vorgegebene Gewichtung)

5./6. Semester Formales
Textproduktion
(keine vorgegebene Gewichtung)
Jahresnote

Zusammensetzung der LAP-Note

Erfahrungsnoten 3. bis 6. Semester	50 %	
Deutsch zentral: Abschlussprüfung Ende 6. Semester	<u>50 %</u>	100 %

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen in Semestern mit Erfahrungsnoten

Pro Semester wird vom Fachverantwortlichen ein zentraler Sprachbetrachtungs-ZNT (Grammatikinhalte des Lehrplans) erstellt. Für die anderen schriftlichen Prüfungsformen verfassen die Lehrpersonen eigene ZNTs. Die Korrektur erfolgt durch die Fachlehrperson.

Französisch

Mindestanzahl benoteter Arbeiten

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
3	3	3	3	3	3

Bemerkungen: Inhaltliche Aufteilung des Prüfungsstoffes

ca. 40 % Connaissances de structures (vocabulaires, grammaire)

ca. 60 % Compréhension orale
 Compréhension écrite
 Expression écrite
 Expression orale

Eine Arbeit kann aus verschiedenen Elementen bestehen, die zusammen eine Note ergeben. Diese Elemente müssen nicht zwangsläufig am gleichen Tag geprüft werden.

Im 6. Semester findet mindestens eine Prüfung in der Zeit zwischen vorgezogener LAP (Diplôme de français professionnel B1) und Semesterende statt.

Zusammensetzung der LAP-Note

Erfahrungsnoten 3. bis 6. Semester	50 %	
Diplôme de français professionnel DFP B1	<u>50 %</u>	100 %

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen in Semestern mit Erfahrungsnoten

Die Fachverantwortliche stellt in Zusammenarbeit mit den Französischlehrpersonen der betreffenden Klassen einen zentralen Test zur Verfügung und organisiert die Prüfungsabnahme. Die Prüfung deckt die nicht erbrachten Notenarbeiten des jeweiligen Semesters in Form eines Revisions-tests ab. Das Schwergewicht des Revisions-tests orientiert sich an den Inhalten des jeweiligen Semesterplans. Bei zwei oder mehr nicht erbrachten Notenarbeiten zählt die Note entsprechend mehrmals. Die Arbeiten werden von den entsprechenden Lehrpersonen nach einem einheitlich vorgegebenen Korrekturschema korrigiert.

Englisch	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
	3	3	3	3	3	3

Bemerkungen: Inhaltliche Aufteilung des Prüfungstoffes

ca. 40 % - Basics	Vocabulary + Grammar
ca. 60 % - 4 Skills	Reading Comprehension Listening Comprehension Writing Speaking

Eine Arbeit kann aus verschiedenen Elementen bestehen, die zusammen eine Note ergeben. Diese Elemente müssen nicht zwangsläufig am gleichen Tag geprüft werden.

Zusammensetzung der LAP-Note

Erfahrungsnoten 3. bis 6. Semester	50 %	
Englisch zentral: Abschlussprüfung Ende 6. Semester	<u>50 %</u>	100 %

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen in Semestern mit Erfahrungsnoten

Die Fachverantwortliche stellt in Zusammenarbeit mit den Englischlehrpersonen der betroffenen Klassen einen zentralen Test zur Verfügung und organisiert die Prüfungsabnahme. Die Prüfung deckt die nicht erbrachten Notenarbeiten des jeweiligen Semesters in Form eines Revisionstests ab¹. Bei zwei oder mehr nicht erbrachten Notenarbeiten zählt die Note entsprechend mehrmals. Die Arbeiten werden von den entsprechenden Lehrpersonen oder vom Fachverantwortlichen nach einem einheitlich vorgegebenen Korrekturschema korrigiert.

Ausbildungs- einheiten/ Selbstständige Arbeiten	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
			AE	AE/AE	SelbA	

Das entsprechende Anleitungspapier der Handelsschule KV Basel regelt formale und inhaltliche Details.

Ausbildungseinheiten und Selbstständige Arbeit sind Teilprüfungen der Lehrabschlussprüfung. Deshalb sind die folgenden Punkte zu beachten:

1. Wird in einem Fach eine gemeinsame Ausbildungseinheit durchgeführt, korrigiert die federführende Fachschaft aufgrund eines vorgegebenen Bewertungsrasters.
2. Führt eine Lehrperson eine eigene Ausbildungseinheit durch, korrigiert sie anhand eines selbst erstellten Bewertungsrasters, das vorgängig der Prüfungsleitung vorzulegen ist.
3. Punkt 1 und 2 gelten analog für die Selbstständige Arbeit.
4. Bewertungsraster bzw. Bewertungsgesichtspunkte sind den Lernenden vor Erstellen der Arbeiten bekannt zu geben.
5. Allfällige zusätzliche mündliche Prüfungen werden nach LAP-Standard (zwei Experten/-innen, Kurzprotokoll) durchgeführt.
6. Ungenügende Noten werden der Hauptexpertin/dem Hauptexperten des federführenden Faches zur Zweitkorrektur vorgelegt.
7. Die Arbeiten werden den Lernenden kurz zur formellen Einsichtnahme (Kontrolle der Punktzahl, erster Augenschein) zurückgegeben und sofort wieder eingesammelt. Es werden keine Diskussionen über materielle Fragen geführt.
8. Ausbildungseinheiten und Selbstständige Arbeiten werden vollständig, nach Gruppen geordnet mit dem entsprechenden Notenblatt an das Sekretariat weitergeleitet.
9. Die Noten der Ausbildungseinheiten bzw. der Selbstständigen Arbeit werden mit dem jeweiligen Semesterzeugnis eröffnet.
10. Ist jemand mit der Note nicht einverstanden, kann er/sie schriftlich vertiefte Einsichtnahme beantragen (Antrag an Prüfungsleitung).
11. Einsprachen sind erst im Zusammenhang mit der Lehrabschlussprüfung möglich.
12. Abgabetermin Herbstsemester: Notenabschluss
Abgabetermin Frühlingsemester: Notenabschluss Abschlussklassen

Bemerkungen: Zusammensetzung der LAP-Note

Notendurchschnitt der drei Ausbildungseinheiten (Zeugnisnoten), gerundet auf Zehntel, doppelt gezählt	66,66 %	
Note der Selbstständigen Arbeit, einfach gezählt	<u>33,33 %</u>	100 %

Für allfällige Einsprachen gilt die gleiche Regelung wie für Erfahrungsnoten (vgl. Rechtsmittelbelehrung auf dem Semesterzeugnis).

Regelung für nicht oder nicht vollständig absolvierte Ausbildungseinheiten

Da Ausbildungseinheiten Teilprüfungen der Lehrabschlussprüfung sind, gelten die entsprechenden Bestimmungen.

Absenzen, verspäteter Beginn und Abbruch sind mit einem Arztzeugnis zu entschuldigen. Ansonsten wird die Note 1 erteilt.

Alle Lernenden, welche die Ausbildungseinheit des entsprechenden Semesters nicht vollständig absolviert oder abgebrochen haben, müssen in einem Zentralen Nachtest eine Ausbildungseinheit absolvieren. Dieser dauert im Minimum fünf Stunden.

Die Prüfungsleitung entscheidet, welche Ausbildungseinheit als Zentraler Nachtest eingesetzt wird. Die Korrektur erfolgt durch die entsprechenden Hauptexperten.

Regelung für nicht oder nicht termingerecht eingereichte Selbstständige Arbeiten

Wird eine Arbeit nicht innerhalb der vereinbarten Frist eingereicht, gilt die Note als nicht beigebracht.

Konnte die Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht in Angriff genommen oder fertig gestellt werden, ist vor Beginn bzw. Abgabetermin ein Arztzeugnis einzureichen.

Für das Erbringen der Note gelten die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.